

Förderantrag Mikro-KWK-Anlagen

Antrag auf Förderung einer neuen Mikro-KWK-Anlage durch die Emscher Lippe Energie GmbH (ELE).

Bitte ausfüllen, unterschreiben und senden an:

Emscher Lippe Energie GmbH · V-PP · Ebertstraße 30 · 45879 Gelsenkirchen

Oder schicken Sie uns das Formular per Fax an >>> **0209 165-2334**

Antragsteller

Vor- und Zuname

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Tel.

ELE Kunden-Nr. (steht auf der Strom-/Erdgasrechnung)

Bankverbindung (diese benötigen wir für die Überweisung der Fördersumme)

Name des Kontoinhabers (falls abweichend vom Antragsteller)

IBAN

Name der Bank

Gebäudeadresse (falls abweichend von Antragsteller-Adresse)

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Angaben zur Neu-Anlage

Hersteller der Anlage / Modell / Typ

Zusatzheizgerät

Hersteller: _____ Leistung in kW: _____

Eine Kopie der Originalrechnung ist als Anlage beigefügt.

Angaben zum Gebäude

Baujahr: _____

Wohnfläche: _____ m²

Gebäudetyp: Etagenwohnung

Bebauungssituation: freistehend

Einfamilienhaus

einseitig angeb./Reihenendhaus

Mehrfamilienhaus

beidseitig angeb./Mittelhaus

Anzahl der Wohnungen: _____

Angaben zur Alt-Anlage

Energieträger:

Verbrauch/Jahr:

Heizungstyp:

Warmwasser:

Heizöl _____ Liter

Zentralheizung pro Gebäude

zentral über Heizung

Flüssiggas _____ Liter

Zentral pro Wohnung/Etage

elektrisch dezentral

Strom _____ kWh

Raumweise mit Öfen

Gasdurchlauferhitzer

Festbrennstoffe _____ kg

Anzahl der Öfen: _____

Erdgas _____ kWh

Alter der Heizung: _____ Jahre

Leistung in kW: _____

Bitte auf Seite 2 die weiteren Felder ausfüllen und unterschreiben.

Förderhöhe

500 Euro für Privatkunden, die in ihrem Wohngebäude eine Mikro-KWK-Anlage einbauen.

Förderbedingungen

- Die Förderung gilt ausschließlich für Anlagen in Wohngebäuden innerhalb des ELE Grundversorgungsgebiets (Gelsenkirchen, Bottrop, Gladbeck).
- Mikro-KWK-Anlagen (elektrische Leistung von max. 2 kW) müssen die Bedingungen des staatlichen Förderprogramms für hocheffiziente kleine Kraft-Wärme-Kopplung (Mini-KWK-Impulsprogramm) erfüllen und auf der Liste der förderfähigen Mini-KWK-Anlagen aufgeführt sein. Diese Liste wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ständig aktualisiert.
- Es muss ein erschließbarer Zugang zum Erdgasnetz (Abnahmestelle) vorhanden sein.
- Der Antragsteller verpflichtet sich, die von ELE angebotene Energie Erdgas für die nächsten 2 Jahre, beginnend mit der Inbetriebnahme der neuen Anlage, zu beziehen.
- Für den Fall eines Wechsels zu einem anderen Gaslieferanten innerhalb dieser Zeit ist der Antragsteller zur Rückzahlung der gezahlten Förderung an ELE verpflichtet.
- Das Förderprogramm läuft vom 1.1. bis zum 31.12.2019. In diesem Zeitraum muss der Gasbezug aufgenommen und die Inbetriebnahme der neuen Anlage erfolgt sein. Die Rechnungsunterlagen des Installationsbetriebes sind als Kopie dem Antrag beizufügen.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel; maßgeblich ist die Reihenfolge des Eingangs der Förderanträge bei ELE.

Die vorgenannten Bedingungen des Förderprogramms erkenne ich an.

ELE weist darauf hin, dass Daten aus diesem Vertragsverhältnis zum Zwecke der Vertragserfüllung gemäß Bundesdatenschutzgesetz gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift des Antragstellers
---------------------	--

Vermerk (wird von ELE ausgefüllt)

Der Förderantrag wird bewilligt nicht bewilligt Belege weitergeleitet

Mitarbeiter-Name

Telefon

Ort, Datum

Unterschrift